



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Berlin, 21.05.25

Entbürokratisierung und Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

[REDACTED]

vor dem Hintergrund der aktuell in Brüssel laufenden Rechtssetzungsverfahren rund um die sogenannte Omnibus-Initiative der Europäischen Kommission würden wir Ihnen gerne die Position von DHL Group hinsichtlich der geplanten Vereinfachungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung zukommen lassen.

Während das Regelungspaket einige wichtige Verbesserungen der CSDR-Richtlinie enthält, bleibt es aus unserer Sicht an einigen Stellen hinter den Möglichkeiten für eine weitere Vereinfachung zurück.

Zum einen wäre in diesem Kontext das sogenannte ESEF-Tagging zu nennen. Auch wenn im Rahmen des Omnibus-Verfahrens nun ausdrücklich klargestellt werden soll, dass die sog. „Offenlegungslösung“ für die Berichte erlaubt bleibt, wird künftig das ESEF-Tagging auch für die Nachhaltigkeitsberichterstattung obligatorisch. Gleichzeitig gibt es konkrete Pläne der ESMA, das Tagging über die Markierung von Kennzahlen hinaus auch auf narrative Elemente auszuweiten. Das ist aus unserer Sicht nicht praxistauglich und technisch veraltet; es geht am Bedarf des Kapitalmarktes vorbei, der längst dazu übergegangen ist, Berichte mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz auszuwerten. Den Unternehmen entstehen daher mit dem ESEF-Tagging hohe zusätzliche Kosten, ohne dass dadurch ein qualitativer Mehrwert für die Berichterstattung geschaffen wird.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten zu prüfen, inwiefern im Rahmen des laufenden Omnibusverfahrens weitere Änderungen insbesondere an der hier einschlägigen Bilanzrichtlinie vorgenommen werden können, damit künftig auf das ESEF-Tagging gänzlich verzichtet werden kann.

Zum anderen könnte ein entscheidender Beitrag zu Bürokratieentlastung von Unternehmen dadurch geleistet werden, dass Unternehmen, die nach CSDR berichten, von der Verpflichtung zur Berichterstattung im Rahmen der Taxonomie ausgenommen werden. Aus unserer Sicht lässt eine zusätzliche Berichterstattung im Rahmen der Taxonomie keine aussagekräftigen Rückschlüsse auf die Nachhaltigkeitswirklichkeit eines Unternehmens zu und kann damit auch dem Kapitalmarkt keine weitere stichhaltige Orientierung bieten.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Nicht zuletzt gibt es deutliche Überschneidungen zwischen den Berichtspflichten der CSRD und denen der Taxonomie, jedoch mit dem Unterschied, dass die umfassende Berichterstattung im Rahmen der CSRD, die auf den ESRS-Standards beruht, deutlich aussagekräftigere Berichte hervorbringt.

Gerne würden wir Ihnen unsere Argumente auch anhand eines Praxisbeispiels in einem persönlichen Gespräch verdeutlichen. Sofern auch ihrerseits Interesse an einem Austausch besteht, würden wir uns über einen Terminvorschlag sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

